

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 29. Freitag den 11. April 1823.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Horb.  
(Horb) Nach einem Dekret der Königl. Regierung des Schwarzwald Kreises, dd. 1. April d. J. ist die erledigte Oberamts-Ärztz-Stelle, dem bisherigen Verweser derselben, Lt. Hassner von Horb, früher ausübender Arzt in Nartenburg, übertragen worden, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Horb den 7. April 1823.

Königl. Oberamt.

Oberamt Sigmaringen.

Harthausen. (Erneuerung des Unterpfsandbuchs.) Das Unterpfsandbuch der distriktlichen Gemeinde Harthausen wird mit Bewilligung der H. H. Regierung vom 24. v. M. Fol. 591 erneuert werden.

Wer daher von der Gemeinde oder einzelnen Einwohnern von Harthausen eine mit gerichtlichem Unterpfsand versehene Forderung besitzt, welche das liegende oder fahrende Vermögen des Schuldners auf irgend eine Art beschwert, sie sey förmliche Obligation, bedeckte Sannverweisung, Caution oder in welcher Art gefertigt, wird hies

mit ausgerufen, die distriktlichen Urkunden in Originale, oder in beglaubigter Abschrift, an das unterfertigte Oberamt binnen 90 Tagen um so gewisser einzusenden, als nach Einfluß dieser Zeit die nicht vorgelegte, obgleich gerichtlich gefertigte Pfsandbriefe nicht mehr geachtet, sondern für kraftlos erklärt werden müßten.

Für die Eintragung, Bescheinigung, Zerschneidung der Instrumente hafset das unterfertigte Oberamt, und die Gläubiger haben ihren frankirten Eingaben dem Stücke nach 6 Kr. als Gebühr beizulegen.

Sigmaringen den 8. März 1823.

H. H. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Oberamts-Gericht Tübingen.  
(Stückbrief.) Der hienach signalisirte Pester Esel, ohne Profession, von Alt-Oberndorf, welcher in Folge der dahier vorgenommenen Untersuchung eine ihm vom K. Gerichtshofe für den Schwarzwaldkreis zuerkannte Zwangs-Arbeitshaus-Strafe zu erleiden hat, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt ausgekundschaftet werden konnte. Sämliche verhehlliche inn- und ausländische Bes

Hörden werden ersucht, ihn auf Betreten  
arrestiren und hieher liefern zu lassen.

Lübingen den 5. Apr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

**Signalement.**

Esel ist 48 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll  
groß, starker Statur, hat ein langes blatz-  
ternarbigtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe,  
schwarze Haare, dergleichen Augbraunen,  
braune, große Augen, große Nase, gro-  
ßen Mund, schmale Wangen, gute Zähne,  
langes Kinn, schwarzen schwachen Bart.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung  
mit einem kurzen, weißen, leinenen Kittel,  
oder dunkelblauem langem Ueberrock, weiß-  
sen leinenen langen Hosen, rothgestreifter  
Weste, hohem rundem Hut, weißem Hals-  
tuch, langen Stiefeln.

Als besonderes Kennzeichen mag sein  
etwas schwankender Gang dienen.

**Oberamtsgericht Rottenburg.**

Rottenburg. Ueber das Vermögen  
des hiesigen Bürgers und Silber- Arbeiters  
Franz Michael Bäuerls ist der Gannt Ober-  
amts-Gerichtlich erkannt. Die Gläubiger  
desselben werden hiemit aufgefodert, zur  
Liquidation ihrer Forderungen, so wie zu  
Abgebung ihrer Erklärung über einen Vorg-  
oder Nachlaß, Vergleich Donnerstag den  
24. April d. J. Morgens 8 Uhr in der  
Oberamts-Gerichts-Kanzley allhier ent-  
weder in Person oder durch gehörig Bevoll-  
mächtigte zu erscheinen, oder auch unter  
Anschluß der Schuld-Urkunden die Forder-  
ungen schriftlich zu liquidiren. Gegen  
die nicht oder nicht gehörig Erscheinende  
wird der Ausschluß, Bescheid am Schluß  
der Gerichts-Sitzung ausgesprochen werden.

Rottenburg den 3. April 1823.

K. Oberamtsgericht.

Rottenburg. (Schulden-Liquidas-  
tion.) Gegen den Jung Johann Martin-  
Müller, Bürger und Weber auch Brand-  
tenweinhändler zu Mößlingen wurde der  
Gannt erkannt, und zur Schulden-Liqui-  
dation Mittwoch der 30. d. M. anberaumt.

Es werden nun alle diejenige, welche eine  
Forderung an den Müller zu machen ha-  
ben, aufgerufen, an gedachtem Tag Mor-  
gens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Möß-  
lingen entweder in Person oder durch ge-  
sezlich Bevollmächtigte bei Strafe des Aus-  
schlusses zu erscheinen, und ihre Forderun-  
gen durch Vorlegung der hierüber in Hans-  
den habenden Documente zu liquidiren.

Den 4. April 1823.

K. Oberamtsgericht.

Dettingen, Oberamts-Gericht Roto-  
tenburg. (Gläubiger-Vorladung.) Alex-  
ander Wüst, Bürger und Bauersmann  
dieselbst, hat sich mit seinen Gläubigern,  
im Einverständnis mit seinem Eheweib,  
Waldburga, geb. Sauter, vorläufig in  
einen gütlichen Vergleich eingelassen. Es  
werden daher auch die etwa noch unbes-  
kannten Wüstische Gläubiger hiemit öf-  
fentlich aufgerufen, ihre Forderungen hin-  
nen 30 Tagen, mit den nöthigen rechtli-  
chen Beweisen, in der Stadt- und Amts-  
schreiberei Rottenburg einzugeben, oder sich  
selbst beizumessen, wenn sie nachher nicht  
mehr damit gehört werden können, und  
der bereits mit den bekannten Gläubigern  
vorläufig eingegangene Vergleich vollzogen  
wird.

Den 24. März 1823.

Aus Auftrag des Königl.

Oberamts-Gerichts,  
Waisengericht zu Dettingen

**Oberamtsgericht Horb.**

**Salzketten, Oberamts-Gerichts Horb.** (Schulden, Liquidation.) Ueber das Vermögen des Mattheus Kneusler, Tagelöhners, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger, auf dem Rathhause zu Salzketten

Montag den 21. April d. J.\*

\* (im Blatt No. 27. wurde aus Versehen der 27. April gesetzt, es muß aber der 21. April heißen.)

Vormittags als Tagfahrt bestimmt.

Es werden deswegen die Gläubiger des Schuldners, und dessen Bürgen hiemit aufgefordert, an bemerktem Tag und Ort entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden, und ihre Forderungen gehörig darzutun, widrigenfalls sie durch den — in der folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung auszusprechen Prälatus-Bescheid von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 24. März 1823.

K. Oberamtsgericht.

**Horb.** (Eröffnung von Prioritäts-Erkenntnissen.) In den Concurs Sachen des Martin Teufel, Schmid von Baisingen, und des Schuhjuden Salomon Ottenheimer von Mühringen, werden den Gläubigern die Prioritäts-Erkenntnisse, die Güter-Pfleg-Rechnungen und Schulden Verweisungen, und zwar:

Des Martin Teufel

am Donnerstag den 17. d. M. Vormittags 8 Uhr,

und

Des Salomon Ottenheimer

am nemlichen Tag Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier eröffnet wer-

den, wozu die Gläubiger hiemit vorgeladen werden.

Den 2. April 1823.

Königl. Oberamtsgericht.

**Cameralamt Bebenhausen.**

**Bebenhausen.** Der bisherige Accord über die Brodlieferung für die Armen des Klosteramts Bebenhausen, welche in wöchentlichen Abgaben jährlich — 59,956 Pfund Brod hier in Bebenhausen erhalten, endigt sich nächstens, daher

Montag den 14. April 1823

Vormittags 9 Uhr

bei unterzeichneter Stelle eine Abstreich-Verhandlung darüber statt finden wird.

Bei der Verhandlung werden nur solche Bäcker, Meister angenommen, welche durch ortsobrigkeitliche Zeugnisse zuvor erwiesen haben, daß sie hinlängliches Vermögen besitzen, und eine Sicherheits-Leistung in liegenden Gründen oder gerichtlich verfi. Herten Capitalien im Werth von — 800 fl. geben können.

Den 7. April 1823.

K. Cameralamt.

**Cameralamt Rottenburg.**

**Rottenburg.** Die unterzeichnete Stelle wird mit einigen herrschaftl. Weinbergen und Wiesen, Stücken auf Hirschauer Marsung künftigen Montag den 14. April Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Hirschau einen Verpachtungs- und Verkauf-Versuch vornehmen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. April 1823.

K. Cameralamt.

**Ober-Postamt Tübingen.**

**Tübingen.** Zur Begünstigung und Erleichterung des innern Correspondenz-Verkehrs im Königreiche Wür-

temberg tritt eine Theilweise Ermäßigung der bisher bestandenen Priesporto-Taxe, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalte des liebiger Zurücknahme, in der Art ein; daß vom 1. April an für alle nicht über ein volles Loth an Gewicht haltende Briefe, welche innerhalb des Königreichs entstehen, und auch darinn verbleiben, nur die einfache Porto-Taxe entrichtet werden darf.

Lübingen den 9. April 1823.

R. Oberpostamt.

Oberbürgermeisteramt Lübingen.

Nach einem erhaltenen Schreiben v. 27. v. M. No. 326. hat das R. Forstamt Lübingen mit Mißfallen erfahren müssen, daß durch die unterlassene Anschaffung der längst im Staats- und Regierungsblatt befohlenen Batterie, Futter der Jagd, und andern kleinen Feuer-Gewehren, und ohne daß nur einige Notiz von der zweymaligen Forstamtl. Einschärfung dieser im Allgemeinen so sehr nützlichen Verordnung genommen worden wäre — erst kürzlich durch zufälliges Losgehen eines solchen Jagd-gewehrs ein Mann tödlich verwundet worden ist.

Um nun künftigen Unglücksfällen dieser Art möglichst vorzubeugen, ist der Unterzeichnete angewiesen worden, nicht nur gedachte allgemeine Verordnung wiederholt in Erinnerung zu bringen, sondern auch mit allem Ernste darauf zu sehen, daß jeder der zu Haltung eines Feuer-Gewehrs berechtigt seye, und sich damit ohne Batterie, Futter betreten lasse, werde unnachsichtlich mit einer kleinen Frevel Strafe belegt werden.

Gegenwärtiges wolle

Ein Wohlbl. Oberbürgermeisteramt  
Lübingen

der Bürgerschaft, inßbesondere aber den

Wild-, Flug-, und sonstigen Schützen welche zum Tragen eines Gewehrs berechtigt sind — zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen.

Sich damit ic.

Bebenhausen, den 2. Apr. 1823.

R. Revierförster.  
Laub.

Die allerhöchste Verordnung, alle Gewehre mit Batterie, Futter zu versehen, wird in Erinnerung gebracht, und die Gewehr-Besitzer, die von dem Forst-Personal ohne solche angetroffen werden, haben sich die Strafen selbst zuzuschreiben.

Lübingen den 4. April 1823.

Oberbürgermeisteramt  
Laupp.

Da aus den Revieren des Lübingen Forst-Bezirks schon seit einigen Jahren theils wenige theils gar keine Hirschstangen eingeliefert werden, was einzig und allein eine Folge davon ist, daß diejenige Personen, welche solche finden sie der Herrschaft unterschlagen und für sich versilbern; so hat der Unterzeichnete unter heutigem Tage einen Forstamtlichen Befehl erhalten, nicht nur die in Absicht auf das Finden der Hirschstangen bestehenden Verordnungen, wornach jeder der eine solche findet bey 10 fl. Strafe, dem Revierförster dieselbe gegen einen Finderlohn per Pfund 4 fr. einzuliefern verbunden ist — wieder in Erinnerung zu bringen, sondern noch weiter zu bemerken, daß auch der Käufer einer hinter Schlagenen Hirschstange werde zur Strafe gezogen werden, und daß Jeder der einen Uebertreter dieses Verbots zur Anzeige bringt, den Drittheil der Strafe als Delations-Gebühr anzusprechen habe.

Dieses wolle  
Ein Wohlthät. Oberbürgermeisteramt  
dessen Bürgerschaft zur Kenntniß und  
Nachachtung bringen lassen.

Webenhausen den 3. April 1823.

R. Revierförster  
Laupp.

**Bekanntmachung.**

Das längst bestehende Gebot, daß die  
gesundene Hirschstangen an die Forstämter  
eingeliefert werden sollen, (Reg. Blatt  
von 1808. S. 210.) wird hiemit zur  
pünktlicheren Beobachtung als bisher, er-  
neuert, und es werden die auf die Ver-  
heimlichung gesetzte Strafen angedroht.

Lübingen den 4. April 1823.

Oberbürgermeisteramt.

**Lhalheim.** (Unterpandsbuchs, Erneuerung.) Nachdem die hiesige Gemein-  
de die Erlaubniß zu Erneuerung des Un-  
terpandsbuchs erhalten hatte, wurden un-  
term 16. Noobr. vorigen Jahrs alle die-  
jenige, welche Pfandschafts, oder andere  
dingliche Rechte auf einem hiesigen Gut  
besitzen, aufgefordert, ihr hierüber in Han-  
den habenden Urkunden an die unterzeich-  
nete Stelle einzusenden, da nun dessen un-  
geachtet noch wenige, besonders aber keine  
erst neuerlich ausgestellte Obligationen ein-  
gekommen sind, so wird hiemit denen,  
welche mit Einsendung ihrer Urkunden noch  
im Rückstand sind, ein weiterer Termin  
von 90 Tagen hiezu anberaumt, unter  
der Bemerkung, daß die erst nach Verfluß  
desselben einkommende Documente nicht  
mehr berücksichtigt werden.

Den 4. April 1823.

Amtsschreiberei Mößlingen.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Lübingen. Wer des Büchsenmas-

cher Nisch Werkstatt im Rübenloch, und  
Ulker im Eslingsloh kaufen will wolle sich  
bei dem aufgest. Güterpfleger melden.

Stadtr. Wolff.

Lübingen. Aus dem Vermögen des  
Jg. Bernhardt Marquart ist zum Verkauf  
ausgesetzt

2 Brtl. Weinberg im Hennenthal.

Ferner

Aus dem Vermögen des Seeger Sais-  
lers und seiner Schwester

ganze Behausung in der Kirchgasse.

Die Liebhabere mögen sich am 17. April  
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus  
einfinden,

Lübingen. (Stahl- und Eisens-  
Waaren, Empfehlung.) Durch kürzlich er-  
haltene neue Zufuhren ist mein Lager von  
Handwerks-zeug wieder ganz vollständig  
fortirt. Auch hab ich wieder mehrere neue  
Artikel erhalten. Z. B.

Stiefelisen, jede Größe.

Feinster englischer Stahl.

Necht englische Feilen und Hobel-Eisen.

Ring- und Wand-Schrauben.

Drathzangen.

Feuerstähle.

Maurersköllen.

Vorhangschloß.

Gewerb-, Charnier- und Fischbänder

u. s. w.

und gebe solche zu den billig möglichsten  
Preisen ab.

Wilhelm Christ. Fischer  
junior.

Der Unterzeichnete erbietet sich zum Un-  
terricht in der Malerey, freyer Hand und  
Perspectiv-Zeichnung, und ist entschlossen  
für Professionisten jeder Art an Sonn- und  
Feyertagen von Morgens 6 bis 9 Uhr

in dem nächsten Sommer, Semester in allen Fächern der Art, Zeichnungs, Unterricht zu erteilen.

Sollten sich Liebhaber der Kunst auf Stein zu stechen, Zeichnen, und Abdrücke zu verfertigen, zeigen, so finden sie Gelegenheit, solches gegen billiges Honorar in Verbindung mit freyer Handzeichnung zu erlernen. Auf Verlangen wird der Unterzeichnete nach eigenen Vorlege, Blättern Unterricht in der Schön- Schreibekunst erteilen. Zugleich empfiehlt er sich in Miniatur zu malen, so wie seine wohleingerichtete Steindruckerey zu Aufträgen jeder Art, gegen Zusicherung schneller, schöner und billiger Bedienung zu geneigtem Zuspruch.

Lüdingen den 7. April 1823.

Louis Helwig

Zeichnungslehrer an der Universität wohnhaft bey Becker Obermeister  
Ofrörer unter dem Haag.

Wer den Keller der Wittve des Sellaer Reisers, auf mehrere Jahre in Bestand nehmen will, kann sich bei ihr selber melden.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.**

In Lüdingen.

Geborne:

Den 28. Merz. Hefenhauer Haagthorwarts Tochter ein Knabe.

— 31. — Härtner Mezgers Tochter ein Knabe.

Den 5. April dem Hammerschmid Bossert ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 1. April dem Zimmergesell Luz starb ein Mädchen an der Dachschrüß, alt 15 Wochen.

— 4. Barbara Seiserin, Wittve, starb im Spital am Schlagfluß, alt 70 Jahr.

Den 6. Merz dem Schreiner Denneler starb ein Mädchen an Sichtern, alt 17 Tage.

— 7. Hr. Wilh. Fried. Haselmayer Universitäts Antiquar, starb an Auszehrung, alt 52 Jahr.

— dem Strumpfweder Maier starb ein Mädchen an Sichtern, alt 3 Monat.

In Rottenburg.

Stadtpfarrey St. Martin.

Geborne:

Den 3. Merz Johann, Söhnl. des Fidel Schnell, Weingärtners.

— 4. Joseph Anton, Söhnl. des Johann Er. Hank, Nagelschmids.

— 8. Friederich, Söhnl. des Augustin Heinrich, Schneiders.

— 12. Maria, Töchterl. des Johann Kohler, Bauers.

— 15. Maria, Töchterl. des Engelbert Garb, Riefers.

— Maria, Töchterl. des Joseph Häberle, Bauers.

— 18. Josephine, Töchterl. des Joseph Laup, Bauers.

— 22. Paulus, Söhnl. des Andreas Erath, Mezgers.

— 30. Josephina, Töchterl. des Joseph Dörner, Mezgers.

Gestorbene:

Den 7. Merz Frau Margaretha Haller, geb. Primus, Wittve, des verstorb.

Joseph Haller, Stadtraths, und Wirths, in Altdorf, an der Wassersucht, alt 63 Jahre 6 Monate.

— 20. Johann Nep. Söhnl. des Ignaz Ruggaber, Küblers, an Sichtern alt 11 Monat.

— 22. Franz Joseph Diebold, Schmied, an der Abzehrung, alt 61 Jahr.